

Qualitätsanforderungen auf Buchenrundholz für Sperrholzproduktion

Mängelumfang		Güteklasse Dyas 1 (D1)	Güteklasse Dyas 2 plus (D2+)	Güteklasse Dyas 2 (D2)	Güteklasse Dyas 3 (D3)
Äste	gesunde	Stammabschnitte bis zu 1,8 m Länge müssen astlos sein, im weiteren Teil ist 1 gesunder Ast bis 2,5 cm pro angefangenen Längenmeter zulässig, Vogelaugen sind zulässig	Stammabschnitte bis zu 1,8 m Länge müssen astlos sein, im weiteren Teil ist 1 gesunder Ast bis 3,5 cm in Anzahl 1 Stück pro 1 m Länge zulässig, Äste bis 1 cm werden nicht in Betracht gezogen	Stammabschnitte bis zu 1,8 m Länge müssen astlos sein, im weiteren Teil ist 1 gesunder Ast bis 3,5 cm in Anzahl 1 Stück pro 1 m Länge zulässig, Äste bis 1 cm werden nicht in Betracht gezogen	Stammabschnitte bis zu 1,8 m Länge müssen astlos sein, im weiteren Teil ist 1 gesunder Ast bis 3,5 cm in Anzahl 1 Stück pro 1 m Länge zulässig, Äste bis 1 cm werden nicht in Betracht gezogen
	ungesunde				
	verwachsene				
Risse	Kernrisse	gerade Kernrisse bis Länge 1/10 der Dicke des Hirnendes sind zulässig	gerade Kernrisse bis Länge 1/8 der Dicke des Hirnendes sind zulässig	gerade Kernrisse bis Länge 1/8 der Dicke des Hirnendes sind zulässig	gerade Kernrisse bis Länge 1/8 der Dicke des Hirnendes sind zulässig
	Ringrisse	zulässig bis 5 cm Entfernung vom Mark	zulässig bis 5 cm Entfernung vom Mark	zulässig bis 5 cm Entfernung vom Mark	zulässig bis 5 cm Entfernung vom Mark
	Frostrisse	sind unzulässig	sind unzulässig	sind unzulässig	sind unzulässig
	Trockenrisse	nicht durchdringende Stirnrisse sind ohne Einschränkung zulässig	nicht durchdringende Stirnrisse sind ohne Einschränkung zulässig	nicht durchdringende Stirnrisse sind ohne Einschränkung zulässig	nicht durchdringende Stirnrisse sind ohne Einschränkung zulässig
einfache Krümmheit		zulässig bis 2%	zulässig bis 2%	zulässig bis 2%	zulässig bis 2%
Drehwuchs		zulässig bis 1 cm pro 1 Meter Länge	zulässig bis 2 cm pro 1 Meter Länge	zulässig bis 2 cm pro 1 Meter Länge	zulässig bis 2 cm pro 1 Meter Länge
Falschkern		gesunder kreisrunder Kern mit Anzeichen von Verfärbung bis 1/4 der Dicke des Hirnendes ist zulässig	kreisrunder Kern mit Anzeichen von Verfärbung bis 1/3 der Dicke des Hirnendes ist zulässig	kreisrunder Kern mit Anzeichen von Verfärbung bis 1/2 der Dicke des Hirnendes ist zulässig	kreisrunder Kern mit Anzeichen von Verfärbung bis 2/3 der Dicke des Hirnendes ist zulässig
Verfärbung des Splints		unzulässig	unzulässig	unzulässig	unzulässig
Fäule	des Kernholzes	unzulässig	unzulässig	unzulässig	unzulässig
	des Splints	unzulässig	unzulässig	unzulässig	unzulässig
Verstocken		unzulässig	unzulässig	unzulässig	unzulässig
Beschädigung durch Insekten		zulässig ist nur oberflächliche Beschädigung	zulässig ist nur oberflächliche Beschädigung	zulässig ist nur oberflächliche Beschädigung	zulässig ist nur oberflächliche Beschädigung
Mechanische Beschädigung einschließlich Produktionsrisse		unzulässig	unzulässig	unzulässig	unzulässig
Sonstiges		kleinster Zopfdurchmesser ist 40 cm ohne Rinde, min. Länge 5 m, max. Länge 10 m, Steigung je 0,5 m, maximaler Durchmesser des Erdstammes ist 70 cm, sonstige hier nicht angeführte Mängel sind unzulässig	kleinster Zopfdurchmesser ist 30 cm ohne Rinde, min. Länge 5 m, max. Länge 10 m, Steigung je 0,5 m, maximaler Durchmesser des Erdstammes ist 70 cm, sonstige hier nicht angeführte Mängel sind unzulässig	kleinster Zopfdurchmesser ist 30 cm ohne Rinde, min. Länge 5 m, max. Länge 10 m, Steigung je 0,5 m, maximaler Durchmesser des Erdstammes ist 70 cm, sonstige hier nicht angeführte Mängel sind unzulässig	kleinster Zopfdurchmesser ist 35 cm ohne Rinde, min. Länge 5 m, max. Länge 10 m, Steigung je 0,5 m, maximaler Durchmesser des Erdstammes ist 70 cm, sonstige hier nicht angeführte Mängel sind unzulässig